

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 17.06.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1505/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Fachamt (hier: Ortsteilverwaltung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Schwerborn finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses mit einem Beamer eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Maria Krieger  
Stellv. Ortsteilbürgermeisterin

Evelyn Tix  
Schriftführerin